

sich die Fraktionen innerhalb der Kammer nochmals kurz zusammensetzen können und das weitere Vorgehen beraten können. Ich gebe Ihnen hier in der Kammer dazu Gelegenheit und setze die Sitzung um 13.45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Tagung)

Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt - 2. Lesung des vom Wirtschaftsausschuß der Volkskammer eingebrachten Gesetzentwurfes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens hat der Minister um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Pohl.

#### **Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Das Ihnen vorliegende Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens, kurz Treuhandgesetz, ist von grundlegender Bedeutung für den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft in der DDR, und zwar in Richtung volkswirtschaftlich strategische Linien als auch in Richtung höchst aktueller Liquiditätsprobleme unserer Wirtschaft.

Beides ist Voraussetzung, und beides wird in diesem Gesetz insoweit geregelt, daß im ersten Teil dieses Gesetzentwurfes das Statut, die Satzung usw. der Treuhandanstalt geregelt wird und 'm zweiten Teil die Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften.

Und wenn Sie das Gesetz sich vornehmen, werden Sie erkennen, daß diese Umwandlung in Kapitalgesellschaften zum 1.7. zu erfolgen hat, und damit ist natürlich der entsprechende Zeithorizont gesetzt, weil wir ab dann Kapitalgesellschaften im Aufbau dort fixiert haben, und aus welchem Grund?

Mit Stichtag 2.7. - Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion - und dem Inkrafttreten des Staats Vertrages ist es erforderlich, daß wir ein Großteil des Volksvermögens bei der Treuhandstelle fixiert haben. Das ist deshalb von erheblicher Bedeutung, weil dieses Volksvermögen zur Deckung von Krediten und anderen wichtigen Dingen - Staatshaushalt, Struktur Anpassungsmaßnahmen, all das, was schon Dr. Steinecke vom Wirtschaftsausschuß hier gesagt hat - in Anspruch genommen wird.

Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen, sondern möchte mich auf aktuelle Liquiditätsprobleme unserer Volkswirtschaft beschränken und dazu einige Informationen geben, die ich in Anbetracht der gegenwärtig eingetretenen Lage um die Diskussion und die Verabschiedung dieses Gesetzes für unbedingt erforderlich halte.

\* Es gibt einen Beschluß vom 8. März 1990 zur Schaffung des zweistufigen Bankensystems in der DDR. Dieser hatte u. a. zum Inhalt, Kredite für die in Folge staatlicher Entscheidungen über Strukturveränderungen, Betriebsstillegungen, Änderung der Investpolitik oder Auslaufen militärischer Produktion bezüglich ihrer materiellen Deckung vorhandenen Risiken gesondert in den Eröffnungsbilanzen der Geschäftsbanken auszuweisen.

Ausgehend von dieser Festlegung hat die Kreditbank der DDR die gesamte Kreditlage per 31.3. charakterisiert. Sie sieht wie folgt aus:

Insgesamt hat die Bank 303 Mrd. Kredite ausgegeben. Davon sind Kredite für den staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau und den Bau staatlicher Einrichtungen 86 Mrd. Mark. Diese Zins- und Tilgungsleistungen sind in den Staatshaushalt eingeordnet.

Zweitens: Darin sind Kredite, die infolge staatlicher Entscheidungen über Strukturveränderungen, Betriebsstillegung usw. mit Risiken behaftet sind. Das sind 45 Mrd. Mark.

Und drittens: dem darüber hinausgehenden Kreditvolumen in Höhe von 172 Mrd. Mark, liegen Kredite an Unternehmen zugrunde, die in den zurückliegenden Jahren auf der Grundlage

des Planes zur Finanzierung der Grund- und Umlaufmittel ausgereicht wurden.

Diese Kredite sind durch Volkseigentum gedeckt. Nach den bisherigen Erkenntnissen könnte es sich aber insgesamt - weil wir die Bonitätsprüfung noch nicht überall durchgeführt haben - um ein risikobehaftetes Kreditvolumen von 15 bis 25 Milliarden Mark der DDR handeln. Für diese betriebskonkret ermittelten risikobehafteten Kredite kann nur die Treuhandanstalt der DDR die Ausfallbürgschaft übernehmen. 50 % der bisher zentralgeleiteten Betriebe der DDR werden ab Stichtag 2.7. nicht mehr mit Gewinn arbeiten, weil sie u. a. diese aus dem bisherigen System der volkswirtschaftlichen Rechnung erforderlichen risikobehafteten Kredite haben - natürlich gibt es noch andere Ursachen, auf die ich hier nicht zu sprechen kommen will, und ich will uneffektives Wirtschaften damit auch nicht kaschieren. Aber das ist nunmal so - weil wir Hunderte von Briefen aus Großbetrieben hier täglich erhalten, die diese Situation charakterisieren. Ich war an der Basis und habe mich auch selbst davon überzeugt.

Deshalb besteht zu dem vorgenannten Gesetz ein großer Handlungsbedarf, weil die Geschäftsbanken der Bundesrepublik u. a. sich gefunden haben, Liquiditätskredite als Individualkredite für all diese Betriebe auszureichen, damit wirklich die Arbeitsplätze gesichert werden können. Das ist ja am 2.7. mehr oder weniger ein Sturz ins kalte Wasser - trotz bestimmter Vorbereitungen, aber wir wissen, die Vorbereitungszeit war eben gering. Dazu hat die Treuhandanstalt ein Liquiditätsmodell entwickelt. Dieses Liquiditätsmodell und die Umwandlung in die Kapitalgesellschaften „im Aufbau“ müssen bis Ende Juni von den Betrieben geleistet werden, und zwar von der überwiegenden Mehrzahl dieser Betriebe, damit wir genügend Kreditmasse, Vermögensmasse - hier sage ich es mal so - bei der Treuhandanstalt haben, um die Beleihfähigkeit durch die Banken sicherzustellen. Wir brauchen drei Milliarden für diese 50 % der Betriebe im Monat Juli. Daran hängen die Arbeitsplätze der Hälfte unserer Beschäftigten.

Verehrte Abgeordnete! Ich weiß, daß die Regierung das Gesetz zur Treuhandanstalt sehr spät hier in diese Kammer, in unser Hohes Haus einbringt. Ich bin mir auch dessen bewußt, daß hier auf diesen Gebieten der Einbeziehung von Abgeordneten - obwohl an meinem Tisch eigentlich seit fünf Wochen die Abgeordneten sitzen - die Arbeit hätte besser sein können. Ich möchte aber den dringenden Appell im Interesse der Lage im Lande und der auch angekündigten Streikdrohungen in Größenordnungen hier noch einmal zum Ausdruck bringen, daß aus der Situation heraus hier das Parlament heute einen Weg gemeinsam mit uns als Regierung findet, daß das Treuhandgesetz zusammen mit dieser Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften im Aufbau zum Abschluß kommt, damit wir den Betrieben überhaupt die technische Möglichkeit geben können, die Liquiditätsmodelle zu erhalten, auszuarbeiten und mit den Geschäftsbanken, die sich - wenn wir heute auch das Niederlassungsrecht beschließen sollten - ab nächste Woche niederlassen wollen, daß wir also im Prinzip dann über die Kreditbank und über andere diese Dinge auch abwickeln können.

Ein derartig enger Handlungsbedarf ist sicherlich eine Zumutung für das parlamentarische Verständnis in vielen Fragen. Ich habe dafür Verständnis, aber ich bitte auch die Außergewöhnlichkeit der Situation unbedingt ins Kalkül zu ziehen. Wir müssen auch verantwortungsbewußt hier arbeiten,

(Beifall bei der PDS)

ja, ich bedanke mich bei den Abgeordneten der PDS, aber ich sage ganz deutlich: Diese Verantwortung darf nicht nur einseitig sein, indem man schaut, ob wir nun den einen oder anderen Paragraphen oder die eine oder andere Formulierung der bisherigen Verfassung

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

nun absolut sichern, oder ob wir nicht dem Handlungsbedarf, den wir beim Umbau jetzt notwendig haben, doch folgen sollten.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)